

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

23. Juni 2009

Nr. 2009-426 R-362-14 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechts an Holleman, Arnout und Holleman geb. Koerten, Mechthilde Jacoba, wohnhaft in Seedorf

Mit Eingabe vom 14. Oktober 2008 stellt Herr Holleman, Arnout für sich und die Ehefrau Holleman geb. Koerten, Mechthilde Jacoba, beide wohnhaft in Seedorf, Dorfstrasse 34, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechts. Die Gesuchsteller sind niederländische Staatsangehörige. Die Voraussetzungen gemäss Artikel 3 des Gesetzes über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) sind erfüllt. Die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Migration ist am 19. Februar 2009 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Seedorf vom 7. Mai 2009 wurde den Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Seedorf UR zugesichert.

Der Regierungsrat
zieht in Erwägung:

1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst,
als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:

- Holleman, Arnout, geb. am 31. Dezember 1955 in Bulawayo (Simbabwe)
 - Holleman geb. Koerten, Mechthilde Jacoba, geb. am 27. April 1957 in Leiden (Niederlande)
2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 1'000.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Sie wird vom Amt für Justiz in Rechnung gestellt.
 3. Die Rechtskraft des Einbürgerungsbeschlusses richtet sich nach dem Gesetz über den Erwerb des Landrechts des Kantons Uri (RB 1.4121), insbesondere nach dessen Artikel 9.